

Offene Worte

Zeitung der LINKEN für den Barnim 17. Sept. 2023, 33. Jahrg.

Durch eine neue Wohngemeinnützigkeit das Grundrecht auf Wohnen sichern

DIE LINKE im Brandenburger Landtag macht Vorschläge für mehr sozialen Wohnungsbau

„Brandenburg hat ein Wohnungsproblem. Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen fällt es immer schwerer, eine bezahlbare Wohnung zu finden“, darauf verwies die Landtagsabgeordnete der LINKEN, Isabelle Vandré, auf einer Pressekonferenz Anfang September. Grund dafür sei die dramatische Verringerung des Bestandes an Sozialwohnungen. Verfügte

Brandenburg im Jahr 2000 noch über rund 101.500 mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen, sank deren Zahl bis 2020 auf nur noch etwa 21.900, rechnete Vandré vor. Zugleich gehe die Landesregierung davon aus, dass die Hälfte aller Brandenburger Mieter:innen auf eine Sozialwohnung angewiesen ist. Davon gibt es aber immer weniger, obwohl das Land in den

vergangenen Jahren mehr als 100 Millionen Euro in die soziale Wohnraumförderung investierte.

DIE LINKE sieht hier einen Grundfehler der deutschen Wohnraumförderpolitik. Seit der Abschaffung der Wohngemeinnützigkeit im Jahr 1990 sind unbefristete Mietpreis- und Belegungsbindungen nicht mehr möglich. Sie betragen in Brandenburg aktuell 20 bis 25 Jahre. Anschließend dürfen die Wohnungen frei zu „marktüblichen“ Preisen vermietet werden und gehen dem sozialen Wohnungssektor verloren. Um diese sozial und volkswirtschaftlich sinnlose Neubau-Bindungsverlust-Spirale zu überwinden, brauche es eine neue Wohngemeinnützigkeit, so Vandré.

Die Wohngemeinnützigkeit gab es in Deutschland über 100 Jahre. Bis zum Jahr 1990 erhielten Wohnungsunternehmen in der Bundesrepublik dauerhafte Steuerbefreiungen auf Körperschafts-, Gewerbe-, Grund- und Grunderwerbsteuer dafür, dass sie preisgünstigen und sozialen Wohnraum für Haushalte bereitstellten, deren Einkommen unterhalb bestimmter Grenzen liegen – und somit gemeinnützig wirtschafteten. Sie boten langfristig günstigere Mieten an, während der Soziale Wohnungsbau dies nur für einen begrenzten Zeitraum tut. In den 1950-er und 1960-er Jahren entstanden mithilfe der Wohngemeinnützigkeit knapp 60 Prozent der Sozialwohnungen. Bis 1990 stellten die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in Großstädten bis zu einem Drittel des Angebots. Mit etwa 3,3 Millionen Wohnungen waren sie die größten Sozialwohnungsanbieter. Sie spielten bei der Mietbegrenzung eine besondere Rolle durch Mieten von 10 bis 30 Prozent unterhalb der Marktmiete.

Seit Jahren gibt es Diskussionen, diese Form der Unterstützung für den sozialen Wohnungsmarkt

wieder einzuführen. DIE LINKE im Brandenburger Landtag stellt deshalb in der nächsten Woche im Landtag den Antrag, eine neue Wohngemeinnützigkeit einzuführen. Das geht natürlich nur über die Bundesebene. DIE LINKE will deshalb, dass die Brandenburger Landesregierung die Bundesregierung auffordert, noch in dieser Wahlperiode – also bis 2025 – Anreize zu schaffen, dass erste Wohnungsbestände in diese Betriebsform überführt werden können. Dazu sollte die Bundesregierung ein Sondervermögen einrichten.

DIE LINKE schlägt vor, dass die neue Wohngemeinnützigkeit der Wohnraumversorgung für Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen dienen soll und besondere Bedarfsgruppen berücksichtigt werden. Wichtig ist der LINKEN: Mieter:innen von Wohnungsunternehmen, welche in die Gemeinnützigkeit überführt werden, sollen ihr Wohnrecht behalten. Die Mieten sollen nach dem Prinzip der Kostendeckung ermittelt werden. Im Gegenzug sollen diese gemeinnützigen Wohnungsunternehmen Steuerbefreiungen und einen bevorzugten Zugang zu Fördermitteln und öffentlichen Grundstücken erhalten. Außerdem bedarf es einer Kontrolle, um die Erfüllung des gemeinnützigen Zwecks sicherzustellen.

Zwar haben SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP im Bund die Einführung einer neuen Wohngemeinnützigkeit in ihrem Koalitionsvertrag schon 2021 angekündigt. Doch die Umsetzung dieses Versprechens lässt auf sich warten. Erste Eckpunkte für die neue Wohngemeinnützigkeit liegen seit Juni 2023 vor. „Aber wenn zügig eine neue Wohngemeinnützigkeit eingeführt werden soll, die diesen Namen verdient, braucht es politischen Druck aus den Bundesländern“, erläutert Isabelle Vandré. **bc**

Nächster Termin: 26. September

SOZIALBERATUNG
DIE LINKE. Barnim hilft!

Geschäftsstelle der LINKEN
Berliner Str. 17, 16321 Bernau

Probleme mit dem Jobcenter?

Probleme mit dem Energieversorger oder Vermieter?

Probleme bei der Versorgung von Angehörigen?

Probleme, dass das Geld nicht reicht?

Gerade in diesen Zeiten geraten viele Menschen – oft unverschuldet – in schwierige Situationen. Wir wollen mit Rat und Tat zur Seite stehen und bieten ein Beratungsangebot für Einzelne, Familien und Alleinerziehende bei verschiedenen sozialen Problemstellungen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um telefonische Anmeldung unter: 03334 236986

DIE LINKE.
Kreisverband Barnim

ViS.dP.: Dominik Rabe, Berliner Str. 17, 16321 Bernau bei Berlin

Herausgeber: Virtuelle AG Offene Worte der LINKEN Barnim & Kreistagsfraktion der LINKEN, ViSdP: Dominik Rabe.
Kontakt: DIE LINKE Barnim, Heegermühler Straße 15, 16225 Eberswalde, Telefon zurzeit: 03334-385488; E-Mail: offeneworte@dielinke-barnim.de
Spendenkonto Offene Worte (Druckkosten): DIE LINKE Barnim, IBAN: DE33 1705 2000 3120 051429, BIC: WELADED1GZE;
Verwendungszweck: Spende OW.

nächste OW am 20. September